

1 Einleitende Gedanken

Die Thematik der Suizide und der Suizidbeihilfe ist in den letzten Jahren zunehmend in das Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Als der Deutsche Bundestag im Jahr 2015 ein Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung beschloss, begann eine brisante Debatte um die Folgen eines solchen Gesetzes und dessen Tragbarkeit. Im Februar 2020 hob schließlich das Bundesverfassungsgericht das Verbot mit dem Hinweis auf das Recht selbstbestimmten Sterbens auf (Bundesverfassungsgericht 2020). Seitdem entwickelte sich ein breiter Diskurs um das Themenfeld, in dem sich zahlreiche Sprecher*innen mit unterschiedlichen Blickwinkeln bemerkbar machten. Aus diesem Grund lohnt es sich, insbesondere aus soziologischer Sicht die komplexe Sachlage zu untersuchen und die Perspektivenvielfalt inmitten der gesellschaftlichen Aushandlung der Konfliktsituation offenzulegen.

Es ist keine einfache Aufgabe, Orte zu finden, an denen mehrere Interessengruppen zu gleicher Zeit über denselben Gegenstand diskutieren. Oftmals werden möglichst schnelle Problemlösungen angestrebt, sodass lediglich einige wenige Standpunkte betont und synchron thematisiert werden. Vor dem Hintergrund moderner, flexibler Gesellschaften mit wachsenden Möglichkeits- und Denkspektren kann an dieser Stelle nur auf das Potential gleichberechtigter Diskussionsräume hingewiesen werden, um der gegenwärtigen Komplexitätslage gerecht zu werden. Dementsprechende Erfolgsbeispiele realisieren sich in der Entwicklung von Ethikräten oder -kommissionen, in denen sich unterschiedliche Sprecherpositionen über kontroverse Sachlagen austauschen. Auch in Deutschland leistet sich die Bundesregierung einen Ethikrat und bezieht dessen

Empfehlungen zum Teil in politische Entscheidungsfindungen mit ein. Im Kontext der Suizidbeihilfe fanden bisher zwei Sitzungen des Rates zum Recht auf Selbsttötung sowie zur Phänomenologie der Sterbe- und Selbsttötungswünsche statt. Die veröffentlichten Transkripte jener Debatten eignen sich demzufolge trefflich, um die gesellschaftliche Beobachtungsvielfalt auf den Punkt zu bringen und die Hintergründe und Anliegen der beteiligten Vertreter*innen auszuleuchten.

Bevor jedoch über Suizidbeihilfe gesprochen werden kann, sollte zunächst der Suizid näher beleuchtet werden, weshalb er zu Beginn dieser Arbeit als beobachtungsabhängiger Gegenstand modelliert wird. In Anbetracht risikofokussierter Gesellschaften kann er als Risiko wahrgenommen werden, wodurch sich primär medizinische Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten ergeben. Ähnlich wie Sterbeprozesse können auch suizidale Phasen in klinischen Settings organisiert und optimiert werden, unabhängig von individuellen Betroffenenanliegen. Folglich handelt das einleitende Kapitel von den Perspektivendifferenzen und ärztlichen Autoritäten in medizinisch-institutionellen Settings, die oftmals damit verbunden sind, den Patient*innen die Entscheidung zuzumuten und die Verantwortung auf sie zu verlagern. Diese thematische Hinführung dient der Vorbereitung auf die Aussagen der Mediziner*innen in den Ethikratsitzungen. Nun zu meinem konkreten Vorgehen: Ich arbeite mit einem systemtheoretischen Gesellschaftsverständnis, weshalb ich zunächst die funktionale Differenzierungstheorie nach Luhmann beschreibe und im Anschluss die relevanten Funktionen im Hinblick auf die Suizidthematik charakterisiere, also die Evolution und Ausdifferenzierung des rechtlichen, des wissenschaftlichen, des medizinischen und des religiösen Systems. In meinen Augen eignet sich die Systemtheorie als soziologisches Instrumentarium besonders gut, um die Komplexitätslage der Suizide und der Suizidbeihilfe zu beobachten. Sie macht es möglich, nach den unterschiedlichen Thematisierungsformen der Expert*innen im Ethikrat zu suchen und systematisch deren Verortungen und Bearbeitungsmethoden offenzulegen. Im Anschluss an meine eigene theoretische Positionierung erfolgt eine Beschreibung des methodischen Vorgehens mit qualitativen Mitteln. Zum einen beziehe ich mich hierbei auf die semantische Analyse in Orientierung an Nassehi und Saake und mache die Kontin-

genz zu meinem Forschungsgegenstand. Das bedeutet, dass ich auf zweiter Ebene beobachte, welche unterschiedlichen Positionierungen im Hinblick auf die Suizidthematik im Ethikrat transparent werden, und anhand der expertenspezifischen Realitätszugriffe zeige, wie andere mit Kontingenz umgehen. Zum anderen verwende ich die analytischen Mittel der Grounded-Theory-Methodologie nach Kathy Charmaz, um die zugrundeliegenden Transkripte zu analysieren. Das Ziel ist die karikierende Herausarbeitung der Expertenperspektiven und Begründungszusammenhänge, und zwar stets in dem Bewusstsein um meine eigene Standortgebundenheit. Nach einer kurzen Darstellung der gesellschaftlichen Funktionen des (Deutschen) Ethikrats als besondere Organisationsform werden drei zentrale Blickwinkel analysiert und einander gegenübergestellt. Im Kontext der Suizidthematik überzeugen letztlich die eigenlogischen Perspektiven der juristischen, medizinischen und ethischen Vertreter*innen, die ihre fachspezifisch konstruierten Bezugsprobleme mit je eigenen Mitteln lösen, um den Suizidkomplex zu bewältigen. Im letzten Kapitel resultieren nicht nur die Schlussfolgerungen aus der Offenlegung der Differenzen, sondern auch die Potentiale einer transparenten Entscheidungsvorbereitung im Kontext der gegenwärtigen Konfliktsituation für die Gesetzgebung.

